

# BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

## ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 10 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	05.10.2015
	19.30 Uhr bis 20.55 Uhr
im Rathaus in Meissenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20.00 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Max	Schnebel	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	<del>Wagner Rieth</del>	
Birgit	<del>Weinacker</del>	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Stefan	Zimmermann	
von der Verwaltung		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Zuhörer	3 Presse + 4	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## 1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

## 2 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 21.09.15 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat eine Ergänzung der Vereinbarung zur Errichtung des Lärmschutzwalls Kürzell beschlossen.

## 3 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

## 4 Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

## 5 Vergabe der Arbeiten für die Herstellung des Radwegs Kürzell – Sportplatz

Entsprechend der beschlossenen Planung hat das Ing. Büro Boos die Arbeiten für die Herstellung des Radwegs entlang der L 118 von Kürzell bis zum Sportplatz öffentlich ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 22.09.15. Es sind vier Angebote eingegangen

Bieterfirma	Submission brutto
Firma Lässle, Nonnenweier	246.691,72 €
Firma Joos, Hartheim	247.680,35 €
Firma Vogel Bau, Lahr	258.172,31 €
Firma Huber, Gengenbach	302.437,77 €

Ausgeschrieben waren die Erd-, Straßen-, Tiefbau- und Wasserversorgungsarbeiten für das Radwegteilstück entlang der L118 bis zum Sportplatz Kürzell. Die Baumaßnahme beinhaltet den Rückbau des alten Fußgängerweges, Neubau des Radweges mit Brückenbauwerk und Uferbefestigung incl. Umbau der L118 für eine Rad- und Fußgängerüberquerung am Ortsausgang.

Der Belag des Radweges wird in einer Regelbreite von ca. 2,5 m, der Länge von ca. 290 m und einer Stärke von 10 cm ausgeführt.

Das Brückenbauwerk (Aluminiumkonstruktion) umfasst die Lieferung mit Einbau/Versetzen incl. aller Anschlussarbeiten. Das Fundament (L= ca. 4 m, B= ca. 0,8 m, H= ca. 0,8 m) ist als Fertigteil nach Plan der Brückenfirma in Abstimmung mit Bauleitung und Brückenhersteller frostfrei zu liefern und einzubauen incl. aller Nebenarbeiten.

Die Uferböschung im Bereich der Brücke ist mit Flussbausteinen lose versetzt zu befestigen und die Restfläche wieder anzudecken.

Mit Beginn der Maßnahme wird das E-Werk Mittelbaden die Stromleitung (Bestand = Überlandleitung) in den Radweg legen. Die Wasserleitung wird im gleichen Zuge mit der Stromleitung im

Graben vom Ortsausgang bis zur Sportgaststätte neu verlegt (Bestandteil der Ausschreibung). Die Telekom wird ihre Leitung im Zuge der Baumaßnahme in Teilbereichen neu verlegen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig der günstigsten Bieterfirma, der Firma Lässle aus Nonnenweier zum Angebotspreis von 246.691,72 € (inkl. MWSt.) den Auftrag für die Herstellung des Radwegs Kürzell – Sportplatz zu erteilen.**

## 6 Feststellungsbeschluss Rechnungsergebnis 2014

### 6.a Gemeinde Meißenheim

Rechnungsamtsleiterin Schwarz erläutert den Rechenschaftsbericht. Dieser umfasst Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und den erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

#### Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2014

Als Grundsteuer A und B waren insgesamt 367.500 € eingeplant. Vereinnahmt wurden tatsächlich 421.566,34 €. Die Abweichung resultiert aus der Nachveranlagung von drei Grundstücken über die Jahre 2012 bis 2014.

2014 wurden aufgrund der vorliegenden Messbescheide 550.000 € als Gewerbesteuer eingeplant. Tatsächlich wurden im vergangenen Jahr 1.390.327,53 € eingenommen. Die Mehreinnahme in Höhe von 840.327,53 € resultiert aus einer Gewerbesteuernachzahlung aus dem Jahr 2013. Der Messbetrag wurde allerdings bereits für die folgenden Jahre neu festgesetzt und auf ein Viertel reduziert.

Für den Gemeindehaushalt ist der Anteil an der Einkommensteuer neben den Schlüsselzuweisungen die ergiebigste Einnahmenquelle. Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommenssteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag als Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dieser wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt wird.

Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zu Grunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend. Die Ermittlung des Anteils einer Gemeinde ergibt sich durch die Multiplikation des Landesanteils mit der gemeindespezifischen Schlüsselzahl, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensstatistik 2004 festgesetzt ist. Die Schlüsselzahl wurde ab 2012 neu festgesetzt; sie gilt bis einschließlich 2014. Meißenheim hat derzeit eine Schlüsselzahl von 0,0002996.

Eingenommen wurden 1.567.756,46 €, insgesamt 9.856,46 € mehr als geplant.

Zum 01.01.98 wurde die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Zum Ausgleich der hierdurch entstehenden Mindereinnahmen erhalten die Gemeinden seither einen Anteil von 2,2% der Umsatzsteuereinnahme des Landes. Die Zuweisungen werden nach Schlüsselzahlen verteilt, die durch Verordnung der Landesregierung festgesetzt werden.

Der am Jahresanfang berechnete Umsatzsteueranteil von 75.800 € wurde mit dem Rechnungsergebnis von 75.232,20 € weitestgehend erfüllt.

Die Steuerkraftmesszahl ist die Komponente für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Für die Gemeinden wird diese gebildet aus dem Ist-Aufkommen der Grundsteuern A und B sowie dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen abzüglich der Gewerbesteuerumlage (jeweils umgerechnet auf den landeseinheitlichen Hebesatz), weiter aus dem Gemeindeanteil an Einkommen-

und Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Für alle genannten Werte sind die Aufkommen des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend.

Als Schlüsselzuweisungen inkl. Investitionszuschüsse vom Land erhielt Meißenheim 1.923.647,30 € gegenüber 1.897.019,30 € im Vorjahr. Zu erwarten waren nach den Vorgaben des Haushaltserlasses 1.879.900 €.

Das Land Baden-Württemberg stellt zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlungen entstehenden Mindereinnahmen von den Umsatzsteuermehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich Mittel zur Verfügung, die nach einer Verordnung des Finanzministeriums nach Schlüsselzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt werden.

130.000 € wurden erwartet als Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich. 128.923,00 € konnten schließlich vereinnahmt werden.

2014 wurden als Vergnügungssteuer insgesamt 18.688,60 € statt den veranlagten 20.000 € eingenommen. 18.762,00 € (Ansatz 20.000 €) wurden als Hundesteuer zum Soll gestellt und 4.348,66 € konnte die Gemeinde als Fischwasserpacht einnehmen (Ansatz 4.000 €).

Als Gebühren bzw. Entgelte (Gruppierungsziffern 10 - 12) gingen im Jahre 2014 insgesamt 1.024.531,28 € (Vorjahr 982.096,37 €) ein. Eingeplant waren 994.010 €, somit eine Mehreinnahme von 30.521,28 €.

Im Einzelnen schnitten die Einrichtungen, bei denen spezielle Entgelte anfallen, im Haushaltsjahr 2014 wie folgt ab:

Bei der Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2014 eine Korrektur der Abschreibungen vorgenommen. Bis 2011 wurde im Bereich Abwasser 2,5 % linear abgeschrieben. 2012 – 2014 wurde jeweils vom Restbuchwert abgeschrieben. Hierdurch wurden der Restbuchwert und der Gewinnvortrag zu hoch ausgewiesen. Um die Abschreibungen richtig stellen zu können, wurde im Jahr 2014 eine Nachbuchung für die Jahre 2012 mit 148.839,45 € (Abschreibung 2012 insgesamt 272.905,25 €) und für 2013 mit 147.819,59 € (Abschreibung 2013 insgesamt 273.009,09 €) vorgenommen.

Zum 01.01.2008 wurden aufgrund einer neuen Globalberechnung und Gebührenkalkulation die Abwassergebühren von 2,05 € auf 2,85 € erhöht - ermittelt zur Kostendeckung incl. Abdeckung des Verlustvortrages wurden 3,01 €/m<sup>3</sup>. Durch die Überdeckungen in den Jahren 2008 bis 2012 können die früheren Defizite abgedeckt werden.

Berücksichtigt man ab 2012 zusätzlich die Korrekturen, ist die Abwasserentsorgung nahezu kostendeckend.

Zum 01.01.2012 wurde aufgrund der richterlichen Anordnung die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebühren sind seit der Änderung der Abwassersatzung vom 13.02.2012 mit 2,85 €/m<sup>3</sup> unverändert.

Der Schmutzwasserbeitrag 2013 konnte auf Grund der Einholung neuer Messwerte erst in 2014 vereinnahmt werden.

Der Wasserzins wurde zwar aufgrund der Globalberechnung und Gebührenkalkulation 2007 von 60 auf 90 Cent/m<sup>3</sup> erhöht, trotzdem konnte keine Kostendeckung in diesem Bereich erzielt werden. Nach der Pensionierung des langjährigen Wassermeisters beim Wasserversorgungsverband Ried hat der Gemeinderat beschlossen, für die Betreuung der beiden Ortsnetze einen Mitarbeiter einzustellen. Die Ortsnetze wurden zum allergrößten Teil in den Jahren 1965-1967 verlegt; hierdurch ist viel Unterhaltungsaufwand notwendig.

Mit der Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 13.02.2012 wurde zum 01.03.2012 die Verbrauchsgebühr auf 1,46 €/m<sup>3</sup> angehoben, wodurch die Verlustvorträge abgedeckt und im Bereich der Wasserversorgung künftig Kostendeckung erreicht werden soll. Die Verbrauchsgebühr ist seit der Änderung der Wasserversorgungssatzung unverändert.

Die Einnahmen aus Verkauf überschreiten mit 13.603,61 € den Ansatz in Höhe von 53.240 € (Rechnungsergebnis 66.843,61 €). Der Ansatz in Höhe von 120.850 € für die Miet- und Pachteinahmen wurde mit 118.808,80 € weitestgehend erreicht. Die Förderabgabe 2014 wurde nach dem guten Jahr mit 199.085,22 € auf 165.000 € geschätzt. Erfreulicherweise konnte der Ansatz wieder überschritten und insgesamt 177.068,70 € eingenommen werden.

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen schließen mit 29.458,75 € ab, gegenüber dem Ansatz von 19.900 €.

Nach § 12 GemHVO sind bei Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten (Gebühren) finanziert werden, angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu buchen. Beide sind keine echten Ausgaben und bedürfen deshalb nicht der Finanzierung. Sie werden im Haushaltsabschnitt der jeweiligen Einrichtung verausgabt und im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes wieder vereinnahmt; damit werden sie finanzwirtschaftlich neutralisiert. Im Jahr 2014 waren als kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) 1.038.823,35 € durch zu buchen. Im Vergleich zum Jahr 2013 mussten 296.659,04 € Abschreibungen aus den Jahren 2012 und 2013 nachgebucht werden, um die Anpassung der fälschlicherweise geänderten Abschreibung in der Abwasserentsorgung zu korrigieren (siehe Ausführliche Erläuterung unter Seite 5 Gebühren und Entgelte/Abwasserbeseitigung).

Im Laufe des Jahres 2007 wurde die Verbuchung der Vergütungen für die Hausmeister, Klärwärter etc. geändert. Diese Personalkosten werden während des Jahres unter dem Unterabschnitt "UA 7700 Bauhof" verbucht und danach entsprechend der von den Mitarbeitern geführten Stundennachweisen über "Innere Verrechnungen" aufgeteilt, genauso wie die Leistungen der Bauhofmitarbeiter.

Für die von unseren Gemeindearbeitern im Laufe des Jahres erbrachte Leistungen einschließlich der Maschinenkosten bei den verschiedensten Einrichtungen der Gemeinde waren 902.848,04 € als Innere Verrechnungen durch zu buchen.

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts konnten mit 179.025,97 € den Ansatz von 176.150 € vollständig erfüllen.

Die Zuschüsse vom Bund und Land wurden gegenüber dem Ansatz von 645.900 € mit 149.383,22 € unterschritten (Rechnungsergebnis 496.516,78 €). Allein im Bereich der Kleinkindbetreuung wurden 124.599,00 € weniger bezuschusst, als geplant.

Die Rückvergütung für die Umweltmaßnahme Storchenturm in Meißenheim in Höhe von 40.000 € konnte 2014 nicht erfolgen, da die Maßnahme nicht fertiggestellt wurde. Entgegen der Planung konnten als Zuschuss für die Förderschule 6.200,00 € und für die Baumsanierung der Zigeunerlinde in Kürzell 5.217,67 € mehr eingenommen werden.

Zum Jahresanfang 2014 wurden 1.000 € im Haushalt veranschlagt. Insgesamt wurden 1.457,99 € eingenommen.

Die Gewinnanteile unterschreiten im Jahr 2014 mit dem Rechnungsergebnis von 30.138,28 € den Ansatz von 35.000 €. Auch die Konzessionsabgabe unterschreitet mit 5.904,15 € den Ansatz von 100.450 € (Rechnungsergebnis 94.545,85 €).

Insgesamt wurden 12.380,46 € an Säumniszuschlägen erhoben (Ansatz 4.000 €)

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2014

Der Ansatz für die Personalkosten mit 1.846.400 € wurde nach Abschluss 2014 mit 9.520,64 € unterschritten (Rechnungsergebnis 1.836.879,36 €).

Für die Grundstücksbewirtschaftung, Gebäudeunterhaltung, Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie den Geschäftsbedarf insgesamt waren 1.570.100 € veranschlagt, verbraucht wurden 1.320.235,85 €. Einige Maßnahmen im Brandschutz und die Anbringung des Prallschutzes in der Sporthalle Meißenheim werden noch in 2015 realisiert.

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gebührenanteil Führungszeugnisse und Jahresfischereischeine, Beförderung durch Neuried, Tarifmodell ÖPNV, u.a.) überschreiten mit 4.354,26 € (Rechnungsergebnis 92.504,26 €) den Ansatz von 88.150 €.

800.000 € waren eingeplant als Zuweisung der polit. Gemeinde für die drei kirchlichen Kindergärten. Tatsächlich wurden 869.189,02 € abgerechnet. Die Gemeinde erhielt als Zuweisung vom Land in Höhe von 302.401 €.

Meißenheim gründete bereits seit 2005 das Bündnis für Familien und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde ein gutes Umfeld zu bieten. So wurde 2014 für die Jugendarbeit der Gemeinde 51.857,25 €, 4.664,34 € für das Betreuungsangebot "Verlässliche Grundschule" und 21.598,31 € für die Nachmittags- und Ferienbetreuung aufgewendet.

Die Zuschüsse an die Verbände und die Vereine wurden entsprechend den Vereinsförderrichtlinien und den Haushaltsansätzen ausbezahlt.

Als Zuschüsse für laufende Zwecke an gemeinnützige o.ä. Einrichtungen (Erbbaupacht, Zuschuss Tierheim u.a.) wurden 74.536,21 € gebucht. Zudem mussten 79.139,76 € Benutzungsgebühren für den Jugendsport Sporthalle Meißenheim im Haushalt verrechnet werden.

8.960,07 € (Ansatz 8.000 €) waren als Betriebskostenzuschuss an den Zweckverband "Hochwasserschutz Schuttermündung" zu entrichten.

159.841,75 € (Ansatz 165.000 €) wurden vom Abwasserzweckverband Friesenheim als Betriebskostenumlage 2014 angefordert.

87.252,46 € (Ansatz 85.000 €) waren als Betriebskostenumlage an den Wasserversorgungsverband Ried abzuführen.

Für Kredite am Kreditmarkt mussten insgesamt 45.949,15 € Zinsen bezahlt werden.

Als Finanzausgleichsumlage wurden 617.434,20 € (Ansatz 642.700 €) an das Land abgeführt.

Als Gewerbesteuerumlage waren 2014 entsprechend dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen 273.155,49 € (Ansatz 111.600 €) zu bezahlen.

Als Kreisumlage waren 838.146,00 € (Ansatz 872.400 €) bei einem Hebesatz von 30,0 v.H. und einer Steuerkraftsumme von 2.908.026 abzuführen.

Wider Erwarten konnten 1.487.492,81 € statt 516.000 € für investive Maßnahmen in den Vermögenshaushalt übertragen werden.

## Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2014

Ein wichtiger Gradmesser der wirtschaftlichen Leistungskraft einer Kommune ist die sogenannte „freie Spitze“ des Vermögenshaushaltes. Die freie Spitze berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um die ordentliche Kredittilgung, der notwendigen Rücklagen und Kosten zur Kreditbeschaffung. Im Jahr 2014 konnte erfreulicherweise eine Zuführungsrate in Höhe von 1.487.492,81 € erfolgen. Veranschlagt waren 516.000 €. Die freie Spitze beläuft sich somit auf 1.378.248,81 €.

Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Sachen Im Haushalt 2014 wurde lediglich die Alte Schule in Kürzell für 200.000 € verkauft. Somit wurde der Ansatz von 386.000 € mit 186.000,00 € unterschritten. 2.100,84 € wurden für den Verkauf der alten Hebebühne der Sporthalle Meißenheim vereinnahmt.

Im Jahr 2014 konnten keine Beiträge verbucht (Ansatz 128.500 €) werden.

Der Zuschuss in Höhe von 12.000 € für einen neuen MTW für die Feuerwehr konnte 2014 nicht vereinnahmt werden. Für den Bau des Kinderspielplatzes Im Kleinfeldede II in Kürzell wurden vom Erschließungsträger 30.000 € erstattet.

Leider wurde der Zuschussantrag für die Sanierung der Sporthalle Kürzell im Jahr 2014 nicht genehmigt. Der Ansatz von 123.000 € wird daher nicht erfüllt. Im Rahmen des Landessanierungsprogramms wurden insgesamt 70.436 € vereinnahmt (Ansatz 146.100 €).

Der Bau des Radwegs nach Schuttern (Ansatz 29.000 €) inklusive Brücke (Ansatz 40.000 €) wurde in das Jahr 2015 verschoben. Der Ansatz in Höhe von 10.000 € als Rückvergütung für den Lärmschutzwall wurde mit 26.085,88 € überschritten (Rechnungsergebnis 36.085,88 €). Somit wurde der Ansatz von insgesamt 396.100 € mit 136.521,88 € zu einem Drittel erreicht.

Eine Kreditaufnahme musste in 2014 wie geplant nicht erfolgen.

## Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2014

Erfreulicherweise konnten den Rücklagen wiederum 991.650,41 € zum 31.12.2014 zugeführt werden. Es ist zu beachten, dass die Rücklagen nicht mit den vorhandenen Geldmitteln identisch sind, sondern z.B. auch die gestundeten Beiträge und die Rückstände enthalten. Daher ist nach § 20 Abs.2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mindestens 2 v.H. der Ausgaben des VwHH nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Mindestrücklage auszuweisen. Damit soll die rechtzeitige Leistung der Ausgaben gesichert werden. Die Rücklage dient ferner dazu, die Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zu erleichtern.

5.034,70 € (Ansatz 5.000 €) wurden als Umlagezahlung an den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung geleistet. Beim Abwasserverband Friesenheim wurde keine angefordert.

In Meißenheim wurden für den Grunderwerb von Fläche für die Umgehungsstraße 9.695,40 € benötigt. Im Ortsteil Kürzell wurden 1.211,70 € für Restflächen für den Radwegbau nach Schuttern aufgewendet.

Für die Hauptverwaltung wurde drei PC und eine Beschallungsanlage in Höhe von insgesamt 3.699,75 € erworben (Ansatz 3.000 €). Für die Feuerwehr wurde ein MTW inkl. Zubehör im Gesamtwert von 69.585,13 € (Ansatz 54.000 €) gekauft. Wie beantragt wurden für den Fanfarenzug in 2014 nochmals eine Ventilfanfare im Wert von 900,00 € angeschafft.

Die Friedricke-Brion-Schule in Meißenheim wurde mit einem Betrag von 5.704,12 € mit einer Lautsprecheranlage, einem Beamer und Papierschranken aufgerüstet (Ansatz 4.000 €). Bei der

Förderschule Ried wurde der Ansatz in Höhe von 6.000 € um 2.150,75 € ebenfalls überschritten. Die Mittel wurden für den Erwerb eines Laubgebläses, eine Schultafel und eines Multifunktionsdruckers verwendet.

In der Alten Fabrik in Kürzell wurde für die Unterbringung von Wohnungslosen bzw. Flüchtlingen eine Küchenzeile für 959,96 € eingerichtet. Für die Sporthalle Meißenheim wurde eine Hebebühne im Wert von 3.632,48 € gekauft. Die zuvor erworbene Hebebühne wurde auf Grund fehlender Sicherheitseinrichtungen in 2014 rückabgewickelt. Durch die Rücküberführungskosten in Höhe von 2.500 € wurde der Ansatz von 2.000 € um 3.182,04 € bei weitem überschritten.

Für die Sporthalle Kürzell wurden Stühle (mit Beschluss vom Gemeinderat), Lautsprecher, Turnmatten und Turngeräte im Gesamtwert von 36.272,91 € erworben (Ansatz 1.000 €). Eine Beschallungsanlage mit 1.700,06 € wurde für den Friedhof Kürzell angeschafft. Im Bauhof wurde ein gebrauchtes Fahrzeug, ein Anhänger, eine Kettensäge, eine Allzweckleiter und ein Notebook in Höhe von 10.732,95 € erworben.

Für die Festhalle Meißenheim wurde ebenfalls eine Lautsprecheranlage und eine Hebebühne erworben (Rechnungsergebnis 7.646,30 €).

Für den Bau des Kinderspielplatzes im Baugebiet Im Kleinfeldede II wurden im Jahr 2014 insgesamt 42.640,97 € benötigt (Ansatz 23.000 €).

Für den neuen Sporthallenboden mussten in 2014 noch 9.159,29 € bezahlt werden. Sporthalle Kürzell - Für die Sanierung des Foyer als 1. Bauabschnitt wurden in 2014 noch 227.074,00 € aufgewendet. Der Bau des 2. Bauabschnitts hat sich in das Folgejahr verlagert (Ansatz für beide Bauabschnitte 415.000 €).

Im Landessanierungsprogramm wurden Mittel in Höhe von 407.000 € zur Verfügung gestellt. Davon wurden u.a. Abbrucharbeiten an den Stallungen beim Heimbürger Anwesen umgesetzt, Planungen für den Rathausneubau durchgeführt und private Maßnahmen gefördert. Die restlichen Mittel waren für das Honorar der STEG aufzuwenden. Insgesamt wurden somit von den veranschlagten Mitteln 146.529,37 € abgerufen.

Für die Sanierung des Grundwegs bzw. die Erstellung eines Gehweges in der Winkelstraße wurden 32.000 € bereitgestellt. Für den Grunderwerb eines Geländestreifens bzw. die Anbringung einer Stellkannten wurden für den Gehweg in der Winkelstraße 4.051,25 € benötigt. In der Allmannsweierer Straße in Kürzell wurde für 2.237,06 € ein Bordstein abgesenkt.

Die Planungen für den Radweg nach Ichenheim wurden 2014 weitergeführt und ein Betrag von 2.715,98 € aufgewendet (Ansatz 30.000 €). Der Radweg inkl. Brückenbau nach Schuttern konnte auch in 2014 (Ansatz 80.000 €) nicht in Angriff genommen werden.

Für die Fremdüberwachung am Lärmschutzwall wurden 6.628,72 € (Ansatz 5.000 €) benötigt.

Für die Straßenbeleuchtung wurden insgesamt 11.841,51 € (Ansatz 20.000 €) investiert. Davon 3.608,76 € zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kürzeller Oberdorfstraße, 4.914,95 € für den Fußgängerüberweg am Grundweg in Kürzell und 3.317,80 € für den Festanschluss an der Bachpromenade in Meißenheim.

Für den Vorentwurf für den Entlastungskanal in der Löhlegasse wurden 6.092,84 € benötigt. Die Maßnahmen in der Kürzeller Hauptstraße (Ansatz 20.000 €) und in der Rheinstraße Meißenheim (Ansatz 60.000 €) konnten in 2014 nicht weitergeführt werden.

Der Ausbau für schnelleres Internet konnte vertraglich auf das Jahr 2015 fixiert werden. Daher wurden in 2014 Mittel in Höhe von 1.785,00 € für die Beratung eines Kooperationsvertrages mit der Firma Inexio verwendet (Ansatz 10.000 €).



Die Erneuerung des Ortsnetzes in der Allmannsweierer Straße in Kürzell musste außerplanmäßig für 64.183,26 € netto durchgeführt werden. Die Maßnahme wurde im Gemeinderat am 23.06.2014 beschlossen.

Der Ausbau der Ringleitung Im Hellersgrund/Sporthalle Meißenheim wurde für insgesamt 31.541,60 € (Ansatz 20.000 €) fertiggestellt.

Als ordentliche Tilgung wurden wie erwartet 109.244 € geleistet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2014 durch die extrem guten Gewerbesteuererinnahmen überdurchschnittlich positiv abschloss. Einerseits ist dies ein gutes Zeichen für die Wirtschaftskraft unserer Gewerbebetriebe, andererseits ist zu berücksichtigen, dass uns die hohen Einnahmen in 2014 als Gewerbesteuerumlage in 2016 belasten werden.

Insgesamt konnten dem Vermögenshaushalt damit 1.487.492,81 € vom Verwaltungshaushalt und letztendlich den Rücklagen 991.650,41 € zugeführt werden. Erfreulicherweise stieg der Stand der Rücklagen somit zum 31.12.2014 auf 2.365.655,89 €.

Auf Grund der geplanten Maßnahmen im Landessanierungsprogramm bzw. des Erwerbs eines Rathausgebäudes werden die Mittel für die Sanierung bzw. den Bestand von Anlagevermögen in 2015 verwendet.

Eine Kreditaufnahme war in 2014 nicht erforderlich.

Wiederum wurden einige Baumaßnahmen in den folgenden Haushalt 2015 verschoben. Ziel sollte es sein, die bereitgestellten Mittel für die geplanten Maßnahmen zu nutzen und entsprechend umzusetzen.

Im Gesamten kann jedoch festgehalten werden, dass das Haushaltsjahr 2014 ein wirtschaftlich starkes Jahr war und entsprechende Mittel für Investitionen erwirtschaftet wurden.

Gemeinderat Hans Spengler weist auf die Schäden bei der Wasserversorgung in der Ortslage von Kürzell hin und vermutet einen Zusammenhang mit der ehemals militärischen Nutzung des Geländes des Flugplatzes Lahr.

#### Kassenrechnung 2014

Der kassenmäßige Abschluss 2014 weist mit Abschluss zum 26.08.2015 einen rechnungsmäßigen Kassenbestand von 446.397,71 € aus. 2014 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

**Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung stellt der Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Meißenheim fest:**

**Verwaltungshaushalt (VwHH)**

	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz
Einnahmen u. Ausgaben	9.858.739,17 €	8.573.600 €
Davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.487.492,81 €	516.000 €

**Vermögenshaushalt (VmHH)**

	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz
Einnahmen u. Ausgaben	1.826.115,53 €	1.450.900 €
Davon ordentliche Tilgung	109.244,00 €	112.000 €

**Gesamthaushalt**

	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz
Einnahmen u. Ausgaben	11.684.854,70 €	10.024.500 €

**Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge (ShV)**

	Rechnungsergebnis
Einnahmen u. Ausgaben	4.333.965,38 €

**Rücklagen**

Stand 01.01.2014	1.374.005,48 €
Rücklagenzuführung	991.650,41 €
Stand 31.12.2014	2.365.655,89 €

**Kredite**

Stand 01.01.2014	1.586.876,99 €
Tilgung	109.244,00 €
Stand 31.12.2014	1.477.632,99 €

<b>Gemeindevermögen</b>	Stand 01.01.2014	28.506.576,83 €
	Zugang	742.241,20 €
	Stand 31.12.2014	29.248.818,03 €

Haushaltseinnahmereste bzw. -ausgabereiste wurden keine ausgewiesen.

**Der Gemeinderat stimmt den in der Jahresrechnung aufgezeigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 einstimmig nachträglich zu, soweit noch nicht durch Einzelbeschluss geschehen.**

**Der Gemeinderat stellt das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Meißenheim wie vorgestellt fest.**

#### 6.b Eigenbetrieb "Energie/Gemeindevermögen/Photovoltaik"

Der Gemeinderat Meißenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.06.2004 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb beschlossen. Daraufhin wurde auf dem Dach der Friederike-Brion-Schule in Meißenheim und der Förderschule Ried in Kürzell eine Photovoltaikanlage installiert und seither erfolgreich betrieben.

Der Erfolgsplan 2014 schließt mit einem Ergebnis von 17.119,29 € ab. Veranschlagt waren zu Jahresbeginn 17.900 €.

Der Ansatz für die Einspeisevergütung der beiden Photovoltaikanlagen wurde nach dem Einbruch in 2013 im Jahr 2014 wieder weitestgehend erreicht. Die Photovoltaikanlage Meißenheim schloss mit einem Rechnungsergebnis von 8.325,93 € (Ansatz 9.000 €) und die Photovoltaikanlage Kürzell von 7.621,16 € (Ansatz 9.000 €) ab.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse wurde wie in den letzten Jahren mit 397,00 € verbucht. Als Sonstige Erlöse wurde der Kostenaufwand in Höhe von 775,20 € für den Austausch der Wechselrichter von der Versicherung erstattet.

Die Unterhaltsaufwendungen wie Strom, Unterhaltung der Anlage, Miete und Versicherung schloss mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 1.647,97 € (Ansatz 2.000 €). Der Geschäftsbedarf beträgt im Jahr 2014 insgesamt 4.392,13 € (Ansatz 3.880 €). Die Abschreibungen wurden mit 7.832,00 € verbucht.

Der Zinsaufwand betrug insgesamt 2.099,09 € (Ansatz 2.600 €). Der Ansatz konnte unterboten werden, da das Darlehen Nr. 6074-420042 bei der Sparkasse zum 01.10.2014 umgeschuldet und damit der Zinssatz von 4,20 % auf 1,29 % reduziert werden konnte.

Nach dem Jahresverlust aus 2013 in Höhe von 1.739,03 € konnte im Jahr 2014 wieder ein Jahresgewinn von 1.148,10 € erwirtschaftet werden.

Der Vermögensplan 2014 schließt mit einem Ergebnis von 16.039,17 € ab. Veranschlagt waren zu Jahresbeginn 13.120 €. Die Abschreibungen wurden analog des Erfolgsplans mit 7.832 € und der Jahresgewinn in Höhe von 1.148,10 € verbucht.

Als Tilgung wurden insgesamt 8.620 € geleistet. Der Schuldenstand zum 31.12.2014 ging damit von ursprünglich 62.410 € auf 53.790 € zurück. Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von 397 €.

Die Deckungsmittellücke aus Vorjahren beträgt 7.022,17 € und schließt 2014 mit 7.059,07 € ab. Nach Abschluss des Jahres 2014 stieg die Deckungsmittellücke minimal, da neben der Verrechnung der Abschreibungen der Jahresgewinn niedriger ausfiel als geplant. Eine Gewinnausschüttung an die Gemeinde Meißenheim kann erst wieder nach Abbau der Deckungsmittellücke vorgesehen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Bilanz sind Bestandteil dieses Rechenschaftsberichtes.

### **Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs "Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik" einstimmig fest und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.**

## **7 Gründung von Eigenbetrieben**

### **7.a Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Meißenheim"**

Rechnungsamtsleiterin Schwarz erläutert, dass der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ ein rechtlich unselbstständiges nicht wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Meißenheim (§ 102 Abs. 4 GemO) ist.

Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigenBVO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Nach § 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) können die Gemeinden Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 bis 3 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist rechtlich unselbständig.

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 Abs.1 und 2 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen und mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Auf Grund der Führung als nicht wirtschaftliches Unternehmen wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Gemeindeverwaltung eingebunden. Für den Eigenbetrieb wird eine Betriebsleitung bestellt.

Der Gemeinderat entscheidet neben den ihm durch die Gemeindeordnung (GemO) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) zugewiesenen Aufgaben auch über Angelegenheiten, die nach dem EigBG dem Betriebsausschuss obliegen würden (§ 9 Abs. 2 EigBG).

Der Eigenbetrieb besitzt kein eigenes Personal, sondern wird wie bisher auf Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung zurückgreifen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Meißenheim weist aufgrund einer hoheitlichen Aufgabenerfüllung keinen wirtschaftlichen Charakter auf und unterliegt somit keiner steuerlichen Behandlung.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herauslösung aus dem Hoheitshaushalt</li> <li>• Eigene Rechnungslegung durch Wirtschaftsplan und Jahresabschluss</li> <li>• Zweckmäßige Verwendung der erwirtschafteten Mittel aus Abgaben im Abwasserbereich</li> <li>• Erleichterung der Finanzierung von Investitionen im Abwasserbereich</li> <li>• Entlastung des Kommunalen Haushalts im Finanzierungsbereich</li> <li>• Auslagerung von Kommunaldarlehen (Entlastung Schuldendienst Gemeinde)</li> <li>• Handeln liegt weiterhin bei der Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Zuführungsrate</li> <li>• Ausgabe für die Straßenentwässerungskosten verbleiben bei der Gemeinde</li> <li>• Erhöhter Verwaltungsaufwand</li> </ul>

Um 20.00 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Gemeinderat Hans Spengler spricht sich grundsätzlich gegen die Einrichtung von Eigenbetrieben aus. Er sieht darin eine „Mogelpackung“ um die tatsächliche Schuldenlast der Gemeinde zu verschleiern.

Gemeinderat Otto Meier spricht sich dafür aus, die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung zu senken da diese in die Berechnung der Gebühren einfließen.

Gemeinderat Klaus Fuhrmann spricht sich gegen die Einführung von Eigenbetrieben aus. Er spricht sich für eine Senkung der Verschuldung der Gemeinde aus.

### **Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen die Gründung eines Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ zum 01.01.2016.**

### **Die Eröffnungsbilanz und der Wirtschaftsplan werden in der vorläufig erstellten Fassung beschlossen und mit Abschluss 2015 abschließend überarbeitet.**

#### 7.b Eigenbetrieb "Wasserversorgung Meißenheim"

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Meißenheim“ ist ein rechtlich unselbstständiges Unternehmen der Gemeinde Meißenheim (§ 102 Abs. 1 GemO). Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die hier-zu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigen-BVO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Nach § 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) können die Gemeinden Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist rechtlich unselbständig.

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 Abs.1 und 2 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen und mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dem Eigenbetrieb „Wasserversorgung Meißenheim“ 100.000 € als Stammkapital einzurichten.

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Gemeindeverwaltung eingebunden. Für den Eigenbetrieb wird eine Betriebsleitung bestellt.

Der Gemeinderat entscheidet neben den ihm durch die Gemeindeordnung (GemO) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) zugewiesenen Aufgaben auch über Angelegenheiten, die nach dem EigBG dem Betriebsausschuss obliegen (§ 9 Abs. 2 EigBG).

Der Bürgermeister entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung der Gemeinde Meißenheim und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Der Eigenbetrieb besitzt kein eigenes Personal, sondern wird wie bisher auf Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung zurückgreifen.

Da die Wasserversorgung der Gemeinde Meißenheim bereits als Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Gemeindehaushalt geführt wird und bereits der Steuer unterliegt, ergibt sich hier keine Änderung.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herauslösung aus dem Hoheitshaushalt</li> <li>• Eigene Rechnungslegung durch Wirtschaftsplan und Jahresabschluss</li> <li>• Zweckmäßige Verwendung der erwirtschafteten Mittel aus Abgaben im Wasserbereich</li> <li>• Entlastung des Kommunalen Haushalts im Finanzierungsbereich</li> <li>• Auslagerung von Kommunaldarlehen (Entlastung Schuldendienst Gemeinde)</li> <li>• Handeln liegt weiterhin bei der Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Zuführungsrate</li> <li>• Erhöhter Verwaltungsaufwand</li> </ul>

**Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen die Gründung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Meißenheim“ zum 01.01.2016.**

**Die Eröffnungsbilanz und der Wirtschaftsplan werden in der vorläufig erstellten Fassung beschlossen und mit Abschluss 2015 abschließend überarbeitet.**

## 8 Vergabe der Arbeiten zur Herstellung des Proberaums für den Musikverein Meißenheim (Musikbox)

### 8.a Schreinerarbeiten

Gemeinderätin Fischer ist die Tochter des Eigentümers der Bieterfirma Lohmüller. Sie ist nach § 18 GemO befangen und nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung zu diesem Punkt teil.

Im Jahr 2011 werden mit den Planungen zum Umbau der Turn- und Festhalle Meißenheim begonnen. Mit den Haushaltsplanungen für das Jahr 2013 wurde die Planung dem Gemeinderat vorgestellt und Mittel für die Ausführung zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wurde bereits im Rohbau fertiggestellt und soll bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen werden.

Der Innenausbau soll größtenteils in Eigenleistung durch den Musikverein durchgeführt werden. Es wurden die beiden Gewerke Schreinerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten ausgeschrieben.

Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme (brutto)</i>
1	Lederer, Meißenheim	15.488,45 €
2	Lohmüller, Meißenheim	17.936,87 €
3	Kindle, Kehl	24.164,14 €

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Schreinerei Lederer aus Meißenheim das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 15.488,45 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen. (Der Bieter gewährt 2% Skonto bei Zahlung in 8 Tagen)

### 8.b Bodenbelagsarbeiten

	<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme (brutto)</i>
1	Fa. Wiela, Meißenheim	4.252,64 €
2	Fa. Weschke, Offenburg	4.266,11 €

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Wiela aus Meißenheim das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 4.252,64 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen. (Der Bieter gewährt 2% Skonto bei Zahlung in 10 Tagen).

## **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, jeweils den annehmbarsten Bieter der einzelnen Gewerke anzunehmen und zu beauftragen:**

- Schreinerarbeiten: Schreinerei Lederer, Meißenheim, 15.488,45 €
- Bodenbelagsarbeiten: Fa. Wiela, Meißenheim, 4.252,64 €

## 9 Verschiedenes

- a. Die Anwesenden werden zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen:
- am Dienstag, 06.10.15 um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Meißenheim zur In-foveranstaltung Netzwerk Integration
  - am Donnerstag, 08.10.15 um 11.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Meißenheim MdB Dr. Fechner (SPD)
  - am Donnerstag, 15.10.15 um 19.00 Uhr in die Turn- und Festhalle Meißenheim zur Bürgerversammlung.
- b. Gemeinderat Hans Spengler informiert über einen Stromausfall welcher u.a. auch die Kläranlage Meißenheim betroffen hat.

## 10 Frageviertelstunde

- a. Herr Bidermann möchte wissen ob bei der Vergabe des Radwegs in Kürzell auch eine Querungshilfe vorgesehen ist. Dies wird bestätigt.
- b. Er möchte weiterhin wissen in welcher Höhe das Stammkapital beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung angemessen wäre. Rechnungsamtsleiterin Schwarz geht davon aus, dass dies in Höhe von 500.000 € der Fall wäre.
- c. Wilfried Schmieder informiert als ehemaliger Klärwärter der Gemeinde über verschiedene Investitionsmaßnahmen, welche nach seiner Ansicht nach im Bereich der Abwasserentsorgung anstehen würden.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Heinz Schlecht, Gemeinderat	